

haben noch je geben zu wollen, über 300 Jahre in ungestörtem Besitz des Vorwerks gewesen zu sein und alle darauf lastende Abgaben und Zinsen, vier silberne schogke, ein kalp, zwue schuldern, eyn scheffel hanffe, eyn scheffel mhoen yns ampt zw Torgaw, vnd daruber dinste mit zweyen pferden vnd eynen halben wagen auff Euer furstlich genade erforderung willig bereydt vnd gehorsam gegeben vberreicht vnd geleistet zu haben, bitten daher demüthiglich wollen e. f. g. vns armen kyndern vnserer samlung biß ffast sechzig personen mit guttigen vnd genedigen willen ergeben vnd bemelt beschwerung — genediglich aufs fodderlichst abschaffen zc. Gegeben am abende ascensionis domini 1529.

No. 505. *Kurfürst Johann erwiedert d. d. Weimar Dienst. nach Exaudi (11. Mai) 1529, er wolle die Sache in Erwägung ziehen, und legt zur Kenntnissnahme des Klosters eine Verordnung an seine Amtleute zc. von demselben Tage bei, worin gesagt wird: Sein Vetter Herzog Georg habe Geistlichen in den kurfürstl. Landen, so sich gotlichen wort gemeß halten, yre zinse zuorbitten furgenhomen und aller Gegenvorstellungen ungeachtet und trotz des Hinweises auf die Beschlüsse des Reichstags vom J. 1526 sich nicht davon abbringen lassen. Die Amtleute zc. werden daher angewiesen, genau zu erforschen, wie viele und welche Geistliche in Herzog Georgs Landen Zinsen aus den Kurlanden beziehen und zu welchem Betrage sie diese erheben.*

No. 506. *Sonnabends nach Viti (19. Juni) 1529. Die Aebtissin und die Samnung des Kreuzklosters schreiben abermals an den Kurfürsten und bitten flehentlich ihnen eine günstige Antwort wegen Pulswerda zu geben, da die Ernte nahe sei.*

No. 507. *Sonntags nach Alexii (24. Juli) 1529. Anderweites Schreiben der Aebtissin und der Samnung an den Kurfürsten Johann, worin sie um Ueberlassung der Renten von ihrem Vorwerk Pulswerda dringend bitten, da der gedrukt zedel (No. 505) alleyn von den zinsen so vnserer genedigen herren hertzog Georgens zue Sachssen geistlichen in euer churfurstlich genaden lande aufzuheben haben meldet zc. (Die Nonnen verstanden offenbar nicht oder wollten nicht verstehen, dass der Kurfürst durch die Beilage sie darauf hingewiesen hatte, wie das von seinem Schösser ergangene Verbot bei dem beharrlichen unbilligen Verfahren des Herzogs Georg lediglich auf dem Rechtsprincip der Retorsion beruhe.)*

No. 508. *Dornstag nach exaltationis (16. Sept.) 1529. Abermaliges Bittschreiben des Klosters an den Kurfürsten Johann wegen Pulswerda ohne Anführung neuer Momente zur Begründung des Gesuchs. (Die freie Benutzung des Vorwerks ist um diese Zeit oder bald nachher dem Kreuzkloster wieder zugestanden worden.)*

No. 504. 506. 507 und 508 nach den Originalen, No. 505 nach einer gleichzeitigen Copie im Ernestinischen gemeinschaftl. Archiv zu Weimar.

### No. 509. 1531. 6. Febr.

*B. Johann VII. gestattet den Verkauf mehrerer Kleinodien des Klosters.* Wir Johannes — bischof zcu Meyssen bekennen — Nachdem die erwirdige vnd geistliche frau Prisca Eysenbergs eptischynne des iunckfrawen closters zcu dem heyligen Crewtze vor Meyssen gelegen — vf vnser ansuchen sich gutwillig eingelossen hat, die reformation vnd geistliche zucht in bemeltem closter aufzurichten, wie dan solches durch götliche vorleyhung gescheen, vnd aber sie im anfangeregiments solch closter in einem vnordentlichen weßen vnd mit tapfer grosser schuldt vorhafft funden, welche sich bis in die virtzenhundert gülden erstrackt, dor vor etzliche auch der besten vnd gewisten zcinße vorpfandt, auch die forberge mit fyhe vnd gebew faste vorwust vnd